

Informationen für Arbeitgeber

Elektronische Bescheinigungen

BEA: Elektronische Arbeits- und
Nebeneinkommensbescheinigung



Bundesagentur für Arbeit

BEA im Überblick

Mit BEA können Sie Bescheinigungen für das Arbeitslosengeld elektronisch an die Arbeitsagentur übermitteln. Dies gilt für die Arbeitsbescheinigung, die EU-Arbeitsbescheinigung und die Nebeneinkommensbescheinigung.

Das BEA-Verfahren wurde zum 1.1.2014 eingeführt. Es läuft stabil, sicher und zuverlässig. Die Meldungen werden auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft, die Annahme wird quittiert. Die hohe Qualität der Bescheinigungen vermeidet unnötige Rückfragen und verkürzt die Arbeitsprozesse auch bei Ihnen. Die Arbeitnehmer können der elektronischen Meldung widersprechen. Der Hinweis des Arbeitgebers auf dieses Widerspruchsrecht kann mit geringem Aufwand geschehen (z.B. Aushang, Anmerkung im Kündigungsschreiben). Eine Zustimmung des Arbeitnehmers zur Nutzung des BEA-Verfahrens ist nicht nötig.

Wenn Ihr Softwarehersteller bereits eine Lösung anbietet, können Sie Ihre Meldungen aus Ihrer Lohnabrechnungs-software heraus einfach und ohne Medienbruch abgeben. Sonst können Sie Ihre Meldungen mit sv.net elektronisch übermitteln.



Ihre Vorteile als Arbeitgeber

Sie sparen Zeit und Geld.

- Sie vereinfachen Ihre Geschäftsprozesse.
- Sie brauchen keinen Ausdruck für Ihren Arbeitnehmer, das übernimmt die Agentur für Arbeit für Sie und übersendet die Bescheinigungen.
- Sie vermeiden Rückfragen wegen unplausibler oder unvollständiger Angaben.
- Sie sparen Kosten für Porto, Druck, Papier und Briefumschläge.
- Sie sparen mit BEA mindestens 7,10 Euro bzw. 60 Prozent Ihres Aufwandes je Arbeitsbescheinigung und 10,38 Euro je Nebeneinkommensbescheinigung (Quelle: Statistisches Bundesamt, www.arbeitsagentur.de → Unternehmen → BEA)
- Sie erhalten eine Quittung über Ihre erfolgreiche Meldung. Damit haben Sie Rechtssicherheit.
- Sie tragen kein Verlustrisiko
- Sie können Ihre Archivierung vereinfachen.

Nutzen Sie diese Vorteile! Sofern Ihre Lohnabrechnungs-Software das BEA-Verfahren noch nicht unterstützt, fragen Sie Ihren Hersteller nach einer integrierten Lösung.



Vorteile für Ihre Arbeitnehmer

- Der Datenschutz ist oberstes Gebot. So können die Sozialdaten nicht in unbefugte Hände kommen.
- Ihre Arbeitnehmer haben volle Kontrolle darüber, ob eine Bescheinigung erstellt wird.
- Sie müssen die Bescheinigungen nicht abholen, bei der Agentur für Arbeit einreichen oder übersenden.
- Sie sparen Zeit und Geld.
- Sie erhalten von der Agentur für Arbeit stets einen Ausdruck der Bescheinigung. Damit können sie den Inhalt der Bescheinigung genau prüfen. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen.
- Sie werden gezielt auf Änderungen gegenüber vorheriger Bescheinigungen hingewiesen.
- Sie tragen kein Verlustrisiko.

Sie profitieren in vielen Fällen von kürzeren Bearbeitungszeiten.



Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen erhalten Sie im Internet unter

<http://www.arbeitsagentur.de/>
Menüpunkt Unternehmen → BEA

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die **Hotline** unter

0800 4 5555 27

zur Verfügung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,
90327 Nürnberg

12.08.2015, September 2015

www.arbeitsagentur.de

Druck: Druckereibetrieb
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg